

**Öffentliche Bekanntmachung Jahresabschluss 2015  
der Gemeinde Krostitz**

In seiner Sitzung am 28.05.2026 stellte der Gemeinderat, gem. § 88c Abs. 2 SächsGemO den Jahresabschluss der Gemeinde Krostitz zum 31.12.2015 wie folgt fest:

**Ergebnisrechnung:**

ordentliche Erträge	6.701.360,38	EUR
ordentliche Aufwendungen	6.444.024,20	EUR
ordentliches Ergebnis	257.336,18	EUR
außerordentliche Erträge	188.145,88	EUR
außerordentliche Aufwendungen	156.263,98	EUR
Sonderergebnis	31.881,90	EUR
Gesamtergebnis	289.218,08	EUR

**Finanzrechnung:**

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.087.309,35	EUR
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.928.082,91	EUR
Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	159.226,44	EUR
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	279.399,65	EUR
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	633.133,88	EUR
Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	-353.734,23	EUR
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	121.215,97	EUR
Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit	-121.215,97	EUR
Änderung Finanzmittelbestand	-315.723,76	EUR

**Vermögensrechnung:**

<b>AKTIVA</b>		
1. Anlagevermögen	38.610.887,17	EUR
2. Umlaufvermögen	2.922.617,92	EUR
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	232,00	EUR
Bilanzsumme AKTIVA	41.533.737,09	EUR
<b>PASSIVA</b>		
1. Kapitalposition	32.090.868,48	EUR
darunter:		
Basiskapital	30.529.874,26	EUR
Rücklage aus Überschüssen des ordentl. Ergebnisses	1.501.086,38	EUR
Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	59.907,84	EUR
2. Sonderposten	7.359.208,00	EUR
3. Rückstellungen	1.087.098,69	EUR
4. Verbindlichkeiten	996.561,92	EUR
5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	EUR
Bilanzsumme PASSIVA	41.533.737,09	EUR

**Begründung/Problembeschreibung:**

Gemäß § 88 Abs. 1 SächsGemO hat die Gemeinde zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Der Jahresabschluss muss klar und übersichtlich sein. Der Jahresabschluss hat sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen zu enthalten, soweit nichts anderes bestimmt ist. Er hat unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu vermitteln.

Der Jahresabschluss besteht aus

1. der Ergebnisrechnung,
2. der Finanzrechnung und
3. der Vermögensrechnung.

Der Jahresabschluss ist um einen Anhang zu erweitern, der mit den Rechnungen eine Einheit bildet, und durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern.

Nach § 88 Abs. 5 SächsGemO n.F. verzichtet die Gemeinde auf die Erstellung des Anhangs und des Rechenschaftsberichtes.

Das positive ordentliche Ergebnis sowie das positive Sonderergebnis wurde als Rücklage aus Überschüssen des ordentl. Ergebnisses bzw. des Sonderergebnisses eingestellt.

Die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2015 wurde durch Hans-Joachim Kraatz – Wirtschaftsprüfer/Steuerberater vorgenommen.

**Prüfungsvermerk des Abschlussprüfers**

„Meine Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.“

**Anlagen:**

Prüfbericht zum Jahresabschluss 31.12.2015 einschließlich dem Jahresabschluss der Gemeinde Krostitz.

Der **Jahresabschluss 2015** liegt mit seinen Anlagen in der Zeit vom 10.06.2026 bis einschließlich 19.06.2026 öffentlich in der Gemeindeverwaltung Krostitz/ Abteilung Finanzen während der Öffnungszeiten aus.

Montag bis Freitag: 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr sowie zusätzlich: Dienstag und Donnerstag von 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr.

Krostitz, den 05.06.2026



Oliver Kläring  
Bürgermeister